|  |
| --- |
| \*2953913811\* |

Aktenzeichen: M01.0101.05.02.04

Schriftstück-Nr.: 00027107

Aktenzeichen: M01.0101.05.02.04

Schriftstück-Nr.: 00024104

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am **Dienstag, den 06.02.2024**im Dienstleistungszentrum, Sitzungszimmer

Beginn: **18:00 Uhr** Ende: **19:25 Uhr**

**Anwesend:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg

Stellv. Ausschussvorsitzender Martin Kuge

Ausschussmitglied Diez, Ursula

Ausschussmitglied Hoppe, Sven

Ausschussmitglied Viereck, Marion

Ausschussmitglied Vockeroth, Berthold

Ausschussmitglied Hartung, Holger vertreten durch Rauschenberg Jan

Ausschussmitglied Sippel, Stefan vertreten durch Kühn, Lars

**Außerdem anwesend:**

Bürgermeister Boucsein, Markus

Erste Stadträtin Hund, Ulrike

Stadtrat Schüßler, Olaf

Stadträtin Rößler, Christiane

Leiter Ordnungsamt Werner, Frank

Leitung Bauhof Schürholz, Christian

Klimamanager Jungheim, Frank

Jugendparlament Reimer, Paul

Vortragender vom NVV M. Braun

Vortragender vom NVV M. Weißhand

Schriftführerin Buschbeck, Janica

**T a g e s o r d n u n g**

**TOP 102:** Bericht über die Nutzung und das Angebot des NVV in Melsungen durch Vertreter

 des Nordhessischen Verkehrsverbundes

**TOP 103:** Bauleitplanung der Stadt Melsungen, Bebauungsplan Nr. 78 „An der Promenade“

 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

**TOP 104:** Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. „Genehmigung für den Bau von

 Mehrfamilienhäusern“

**TOP 105:** Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. „Gründung einer stadteigenen

 Gesellschaft zur Durchführung größerer Baumaßnahmen“

**TOP 106:** Terminplanung Ausschusssitzungen 2024

**TOP 107:** Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Herr Ausschussvorsitzender Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die weiteren Teilnehmenden der Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird gebilligt.

**Zu TOP 102:** Bericht über die Nutzung und das Angebot des NVV in Melsungen durch Vertreter

 des Nordhessischen Verkehrsverbundes

Der Ausschussvorsitzende Braun führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt die Vertreter des nordhessischen Verkehrsverbundes, Herrn Weißhand und Herrn Braun. Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Weißhand. Herr Weißhand begrüßt die Anwesenden und beginnt mit der Vorstellung des Projektes „Stadtverkehr Melsungen“, mit dem On-Demand-Angebot des „MEGmobils“ welches er seit dem Beginn 2019 begleitet.

Herr Weißhand erläutert, dass zu Beginn des Projekts ein Förderzeitraum von 6 Jahren festgelegt wurde, mit dem Ziel, eine stündliche Erreichbarkeit zu erzielen. Das eingeführte On-Demand-Angebot des MEGmobils sei das erste Fahrzeug dieser Art in Nordhessen und kann über die App AST-Zentrale gebucht werden.

Herr Braun erläutert, dass seit 2019 die halbstündlich verkehrende Stadtlinie durch das MEGmobil ergänzt wird. Das elektronisch betreibende Fahrzeug sei flexibel buchbar und bietet eine barrierefreie Transportmöglichkeit. Die Stadtlinie 431 verkehrt montags bis freitags von 05:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Seit 2022 wurde dieses Angebot auf Samstag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr erweitert.

Herr Braun erläutert, dass seit 2017 sich die Fahrgastzahlen sowohl im Linienverkehr, als auch im MEGmobil positiv entwickelt haben. Die Spitzenzahl für das MEGmobil lag 2023 bei 66 Fahrgästen am Tag. Hierbei sei es wichtig zu erwähnen, dass die Kosten für den On-Demand-Verkehr annähernd den Kosten eines fest installierten Linienbusses entsprächen.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung sei perspektivisch ein Ausbau der Stadtlinie, als auch des MEGmobils denkbar.

Herr Braun erläutert, dass der Stadtverkehr derzeit im Vertrag Linienbus 403 gebündelt wird, durch welchen der Linienbus und das MEGmobil abgedeckt sind. Zukünftig sei es aus Sicht des NVV auch denkbar, dass dieser Vertrag in das lokale Bündnis 409 integriert wird, welches auch die Linien, die über das Stadtgebiet Melsungen hinaus führen, beinhalten würde. Auf diese Weise könnten bessere Synergien zwischen den Linien erzeugt werden. Durch die Größe des Bündnisses wäre eine Direktvergabe wie bei der Linie 403 dann jedoch nicht mehr möglich, sodass eine Ausschreibung abgehalten werden müsste.

Stadtrat Schüßler gibt zu bedenken, dass durch eine Ausschreibung die bisherige Einflussnahme auf die Vergabe verloren gehen könnte.

Stadträtin Rößler erfragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass der Radverkehr stärker mit dem Nahverkehr verknüpft werden kann und so zum Beispiel die Mitnahme von Fahrrädern erleichtert werden kann.

Herr Weißhand erläutert, dass derzeit nur noch ein Linienbus im Landkreis eine Trägernutzung aufweist, da diese sich bei anderen Linienstrecken nicht rentiert hat. Besonders im innerstädtischen Bereich seien die Strecken häufig zu kurz, als dass sich die Integration eines Gepäckträgers rentieren würde.

Bürgermeister Boucsein fragt, ob es für die bestehende Förderkulisse eine Verlängerungsoption gibt?

Dies wird von Herrn Weißhand bestätigt. Für den bestehenden Vertrag gibt es eine Verlängerungsoption um ca. 2 Jahre.

Herr Rauschenberg erfragt den Sachstand für die Linie 444 von Günsterode aus zu erweitern.

Herr Braun erläutert, dass eine Erweiterung der Linie im Zuge der Neuvergabe der Verträge 2026 denkbar sei.

Ausschussvorsitzender Braun erbittet konkrete Zahlen für den Linienverkehr und das MEGmobil im Stadtbereich Melsungen zu erhalten, aus denen die monatlichen, täglichen und stündlichen Zahlen der Fahrgäste abzulesen sind. Er erläutert, dass nur durch konkrete Zahlen das Angebot der Nachfrage angepasst werden kann und auf die Wünsche der Fahrgäste konkret eingegangen werden können.

Herr Weißhand sichert die Zahlen zu, gibt jedoch zu bedenken, dass der Stadtbus an die Taktung der Bahn geknüpft ist, um so Synergieeffekte zu erzeugen.

Ausschussmitglied Vockeroth erfragt, wie die personelle Situation im Nahverkehr ist und ob eine Steigerung des Angebots aus dieser Sicht denkbar wäre.

Herr Weißhand erläutert, dass die Vertragspartner sich mit der Bewerbung auf die Ausschreibung darüber Gedanken machen müssen, dass die Situation im Schwalm-Eder-Kreis derzeit als positiv zu bewerten ist. Herr Braun erläutert, dass krankheitsbedingt im Ausnahmefällen mit Ausfällen zu rechnen ist, dass dies jedoch die Ausnahme, nicht die Regel darstellt.

Ausschussvorsitzender Braun erfragt, bis wann die Stadtverordneten sich bezüglich der Vertragslage entscheiden sollten.

Herr Weißhand berichtet, dass wenn der laufende Vertrag beibehalten werden soll, eine zeitnahe Verlängerung beantragt werden sollte. Sollte der Vertrag in das große Paket integriert werden, so sei spätestens im Dezember 2024 eine Entscheidung zu treffen.

**Zu TOP 103:** Bauleitplanung der Stadt Melsungen, Bebauungsplan Nr. 78 „An der Promenade“

1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Ausschussvorsitzender Braun übergibt das Wort an Bürgermeister Boucsein.

Bürgermeister Boucsein stellt den Tagesordnungspunkt vor und erläutert die Herleitung, die zu dieser Vorlage geführt hat. Er erläutert, dass vor zwei Jahren der Eigentümer des REHAzentrums Melsungen an die Stadt herangetreten ist, mit dem Wunsch, seine Fläche an der Promenade für die Erweiterung seiner Praxis nutzen zu können. Nach einem Vor-Ort-Termin mit dem Regierungspräsidium Kassel wurde die Möglichkeit für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erörtert. Dieser Vorschlag wurde vom Magistrat mehrfach diskutiert und am Ende zu Gunsten des vorliegenden Entwurfes abgelehnt. Durch den vorliegenden Entwurf soll es mehreren Menschen im Bereich der Promenade ermöglicht werden, die Bebauung nachzuverdichten und eine Bevorzugung einer Person verhindern.

Herr Rauschenberg erhält das Wort und erläutert, dass die SPD den Antrag mehrheitlich ablehnt. Aus Sicht der SPD seien die Ausnahmen, die im § 78 WHG aufgeführt werden, in diesem Fall nicht wirksam.

Ausschussmitglied Diez erhält das Wort und lehnt den Antrag im Namen der Grünen ab. Nach einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium Kassel sei deutlich geworden, dass diese das Vorhaben als nicht genehmigungsfähig ansehen. Zudem sei der Hochwasserschutz ein allgemeines Gut, welches nicht hinter den Interessen einzelner stehen sollte.

Das Wort wird an Ausschussmitglied Vockeroth übergeben. Er erläutert, dass aus seiner Sicht viele Hürden durch den § 78 WHG existieren. Darüber hinaus sei die Promenade in ihrem derzeitigen Zustand ein Naherholungsort für die Bewohner\*innen der Innenstadt. Er befürchtet, dass durch eine weitere Bebauung der motorisierte Individualverkehr in diesem Bereich zunehmen wird und die Qualität des Ortes darunter leiden könnte.

Herr Kühn schließt sich den vorgebrachten Argumenten an.

Ausschussvorsitzender Braun erläutert, dass aus Sicht der FDP der Antrag begrüßt wird. Aus der Sicht der FDP sei dies eine Möglichkeit, die Kernstadt weiterzuentwickeln und eine Verdichtung dieser zu ermöglichen. Ausschussvorsitzender Braun hebt hervor, dass mit dem Projekt jung kauft alt die nötigen Flächen für stadtnahe Wohnungen geschaffen werden müssen. Auch sei die Erschließung im Außenbereich immer kostenintensiver als die gezielte Nachverdichtung.

Stadträtin Rößler führt an, dass besonders vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse in den letzten Jahren Hochwasserschutzgebiete zu erhalten und zu schützen seien.

Ausschussmitglied Diez führt an, dass die Argumente von Ausschussvorsitzenden Braun nachvollziehbar seinen, dass aus Ihrer Sicht die Nachverdichtung hier jedoch an der falschen Stelle vorangetrieben werden soll.

Herr Rauschenberg führt an, dass für ihn die Diskussion nicht auf einer emotionalen Ebene geführt werden sollte. § 78 WHG definierte klar neun Ausnahmefälle, unter denen eine Bebauung im Hochwasserschutzgebiet möglich ist. Aus seiner Sicht sind diese Ausnahmen nicht gegeben, wodurch ein positiver Beschluss dieses Antrages aus seiner Sicht rechtswidrig sei.

Ausschussvorsitzender Braun gibt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „An der Promenade“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 12, Flurstück 197/1, 197/2, 201/1, 202/2, 245/1, 248/1 und 249/2 dahingehend geändert werden, dass eine Wohnbebauung ermöglicht werden kann.

**Dafür: ­2 Dagegen: 6 Enthaltungen: /**

**Zu TOP 104:** Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. „Genehmigung für den Bau von

Mehrfamilienhäusern“

Ausschussvorsitzender Braun übergibt das Wort an Ausschussmitglied Vockeroth.

Herr Vockeroth stellt den Antrag der FWG vor und erläutert, dass unter dem Gesichtspunkt der umgesetzten Großprojekte die Errichtung von Sozialwohnungen in Melsungen gesichert werden sollte. Er führt den Vorschlag an, dass bei der Errichtung von fünf Wohneinheiten mindestens eine Sozialwohnung entstehen sollte.

Es werden verschiedene Verständnisfragen zum Antrag gestellt. So wurde nicht deutlich, ob der geförderte Sozialwohnungsbau oder sozial verträgliche Wohnungen gemeint sind.

Ausschussvorsitzender Braun bittet prüfen zu lassen, ob es andere Kommunen gibt, die die Problematik der fehlenden Sozialbauwohnungen im Wohngebiet gelöst haben, zum Beispiel über den Erlass einer Satzung und wenn ja, mit welchen Folgen. Er gibt zu bedenken, dass bei der Einführung einer Auflage die Investoren sich entscheiden könnten, nicht zu bauen. Er schlägt vor, prüfen zu lassen, ob die städtische Wohnungsbaugesellschaft die Errichtung von mehr sozialverträglichen Wohnungen übernehmen könnte und wenn ja, wie das nötige Kapital erhöht werden könnte.

Ausschussmitglied Kuge bittet zu ermitteln, ob der Bedarf für mehr Wohnraum für Menschen mit Wohnberechtigungsschein besteht oder ob ein erhöhter Bedarf an sozial verträglichem Wohnungsraum in Melsungen vorhanden ist. Er äußert, dass auch er eine Problematik darin sieht, die Investoren von Wohngebäuden in die Pflicht zu nehmen und ein größeres Potenzial darin sieht, den eventuell vorhandenen Mehrbedarf über die städtische Wohnungsbaugesellschaft zu decken.

Bürgermeister Boucsein stimmt dem Vorschlag von Ausschussvorsitzenden Braun zu und berichtet, dass aus seiner Erfahrung die Nachfrage für Menschen mit Wohnungsberechtigungsschein in der Regel gedeckt werden kann. Anders sehe dies jedoch bei sozialverträglichem Wohnraum aus.

Ausschussmitglied Diez erfragt, ob die Förderung für den sozialen Wohnungsbau des Bundes als Entschädigung für die Investoren fungieren kann.

Ausschussvorsitzender Braun schlägt vor, den Antrag zurückzustellen bis die gestellten Fragen in der nächsten oder übernächsten Sitzung beantwortet werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FWG wird zurückgestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert, den Bedarf an Wohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein sowie den Bedarf an sozial verträglichen Wohnungen in Melsungen zu ermitteln. Der Magistrat wird gebeten zu recherchieren, ob es Kommunen gibt, die die Problematik der fehlenden Sozialwohnungen in Wohngebieten gelöst haben und wenn ja, wie und mit welchen Folgen.

Der Magistrat wird aufgefordert zu ermitteln, ob die städtische Wohnungsbaugesellschaft den eventuell vorhandenen Mehrbedarf an Wohnungen befriedigen und wie das Kapital der städtischen Wohnungsbaugesellschaft verbessert werden kann.

Das Ergebnis der Recherche soll spätestens in der Sitzung am 19.06.2024 vorgetragen werden.

**Dafür: ­8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

**Zu TOP 105:** Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2024 betr. „Gründung einer stadteigenen

Gesellschaft zur Durchführung größerer Baumaßnahmen

Vorstandsvorsitzender Braun berichtet, dass die Gründung einer gGmbH für das Großprojekt Krankenhaus Melsungen im Gange ist und übergibt das Wort an Ausschussmitglied Vockeroth.

Herr Vockeroth erläutert, dass zu prüfen sei, ob diese gGmbH für das Krankenhaus auch andere Großprojekte unter sich vereinen kann.

Herr Rauschenberg erläutert, dass aus Sicht der SPD die Gründung einer weiteren Gesellschaft nicht notwendig sei. Hierfür wäre Melsungen zu klein. Zudem wird befürchtet, dass durch die Gründung einer weiteren Gesellschaft Projekte an den politischen Gremien vorbei entschieden werden könnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob größere städtische Baumaßnahmen einer zu gründenden stadteigenen Gesellschaft übertragen werden können.

**Dafür: ­3 Dagegen: 5 Enthaltungen: 0**

**ZU TOP 106:** Terminplanung Ausschusssitzungen 2024

Ausschussvorsitzender Braun weist darauf hin, dass der Terminkalender an alle verschickt wurde und fragt, ob es Fragen zu diesen gibt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**Zu TOP 107: Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen**

* Bürgermeister Boucsein berichtet, dass der Bürgermeister von Felsberg in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde.
* Frau Viereck fragt, welche Vorbereitungen es für die Demonstration gegen Rechtsextremismus gibt? Bürgermeister Boucsein berichtet, dass die Vorbereitungen in Zusammenarbeit mit den Schulen laufen und die Veranstaltung ohne die Parteien stattfinden soll. Die Veranstaltung gegen Rechtsextremismus ist für den 22.02.2024 um 16:30 Uhr geplant.

Es gibt keine weiteren Berichte. Ausschlussvorsitzender Braun schließt die Sitzung.

**Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg Gez.** **Buschbeck**

Ausschussvorsitzender Protokollführerin